

Firma	Information	Bezeichnung
HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen	Rechnungslegung / Finanzberichte Unternehmensregister	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 Datum: 01.04.2026 Sprache: Deutsch

HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft

Hagen

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Amtsgericht Hagen, HRB 3262

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell und Geschäftsprogramm

Die HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft (im Weiteren „HUI GmbH“ oder „Gesellschaft“) ist Eigentümerin der Müllverbrennungsanlage Hagen (MVA) sowie Eigentümerin des Betriebsgrundstückes der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (im Weiteren „HEB GmbH“) in der Fuhrparkstraße 14-20 in 58089 Hagen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurde die Hagener Abfallwirtschaft neu strukturiert. So verpachtet die HUI GmbH als Eigentümerin seit dem 1. Januar 2018 die MVA (ohne Energieerzeugungsanlagen) in vollständig nutzungsfertigem Zustand an die HEB Service GmbH, welche als Betreiberin der MVA gemeinsam mit der HEB GmbH das Kommunalgeschäft und die Verbrennung eines Teils der kommunalen Abfälle aus der Stadt Dortmund bzw. von der EDG Entsorgung Dortmund GmbH übernommen hat. Das Drittgeschäft, das heißt die Tätigkeiten für andere Auftraggeber bzw. insbesondere die Gewerbeentsorgung in Hagen und der Region, nimmt die HUI GmbH wahr.

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) unterliegen seit dem 01. Januar 2024 auch CO₂-Emissionen aus der Abfallverbrennung dem Emissionshandel. Aufgrund ihrer genehmigungsrechtlichen Betreiberstellung ist die HUI GmbH daher verpflichtet, diejenigen Emissionszertifikate zu beschaffen und bis zum 30. September des Folgejahres an die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) abzugeben, die der Gesamtmenge an Brennstoffemissionen der MVA Hagen aus dem Vorjahr entsprechen (Rückgabeverpflichtung). Zwar erfolgt eine Weiterbelastung der Aufwendungen an die HEB Service GmbH als Pächterin der Anlage, dennoch wird der Abrechnung entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen zunächst ein gestaffelter Weitergabefaktor zugrunde gelegt. Eine vollständige Weitergabe der Kosten erfolgt erst ab dem Geschäftsjahr 2026.

Aufgrund des Umfangs der Verträge mit der HEB GmbH und der HEB Service GmbH sowie des Zuganges zur MVA Hagen ist die HUI GmbH auftragsseitig nur bedingt abhängig von der aktuellen politischen Entwicklung in Europa bzw. dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine. Marktschwankungen resultierend aus dem Konsumverhalten und der Produktion treffen das Unternehmen im Bereich der Gewerbeentsorgung.

2. Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die innere Ordnung der Gesellschaften HEB GmbH, HUI GmbH und HEB Service GmbH sind so ausgestaltet worden, dass im Wege ausschreibungsfreier Inhouse-Vergaben nach § 108 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Stadt Hagen und die Stadt Dortmund bzw. die von dieser beauftragte EDG Entsorgung Dortmund GmbH ihren Hausmüll in der MVA Hagen verbrennen können.

Hierzu wurde eine größtmögliche Trennung zwischen dem Kommunalgeschäft, das heißt der aus Inhouse-Vergaben folgenden Tätigkeit für die Städte Hagen und Dortmund, und dem Drittgeschäft, das heißt der Tätigkeit für andere Auftraggeber, vorgenommen. Diese Trennung wurde in der Form vollzogen, dass die HEB GmbH sowie die HEB Service GmbH das kommunale Geschäft übernehmen, während das Drittgeschäft über die HUI GmbH wahrgenommen wird.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT DES UNTERNEHMENS

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1.1 Volkswirtschaftliche Entwicklung

Eine konjunkturelle Erholung in Deutschland blieb auch zum Jahresende 2024 aus. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. Erst mit

verlässlicheren Perspektiven für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen besteht die Aussicht, dass sich der Attentismus auflöst und die Stagnation einer etwas stärkeren wirtschaftlichen Wachstumsdynamik weicht.

Nach ersten vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2024 um 0,2 % zurück. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung ebenfalls 0,2 %. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und - zu einem geringeren Ausmaß - die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden.[1]

Diese Ergebnisse spiegeln sich in den jüngsten Indikatoren: Zwar zeigte sich bei der Produktion im produzierenden Gewerbe im November eine spürbare Erholung, in der Dreimonatsbetrachtung ist diese aber weiterhin abwärtsgerichtet. Aktuelle Stimmungsindikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex und der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe zeigen vor dem Hintergrund der anhaltenden Auftragsschwäche und des drohenden US-Protektionismus noch keine Belebung an.

Der Dienstleistungssektor zeigt zu Beginn des vierten Quartals ein uneinheitliches Bild: Während sich die Produktion in den unternehmensnahen Dienstleistungen parallel zur Industrieproduktion abschwächt, hellte sich die Lage in den stärker konsumorientierten Dienstleistungsbereichen tendenziell etwas auf. So war die Produktion bei den konsumnahen Dienstleistern weiter leicht aufwärtsgerichtet.

Die Verbraucherstimmung bleibt zur Jahreswende weiterhin verhalten: Zuletzt hat sich das HDE-Konsumbarometer im Januar wieder deutlich eingetrübt; das GfK-Konsumklima zeigt dagegen eine leichte Erholung an. Der preisbereinigte Umsatz im Einzelhandel konnte trotz schwachem Ergebnis im November 2024 im Dreimonatsvergleich noch gut zwei Prozent zulegen. Nach dem leichten Anstieg im dritten Quartal dürfte sich damit die schrittweise Erholung des privaten Konsums angesichts der fortgesetzten realen Kaufkraftgewinne auch zum Jahresende fortgesetzt haben.[2]

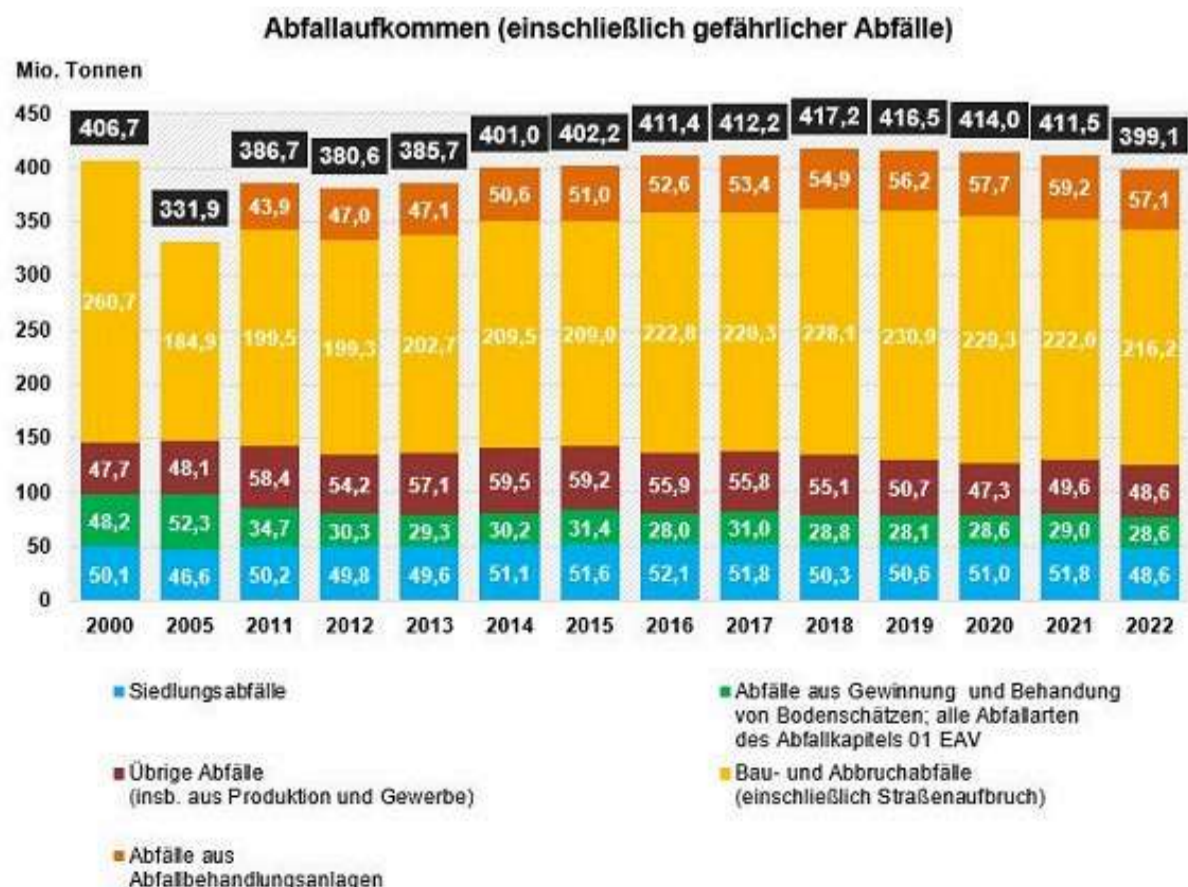
Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2024 von durchschnittlich 46,1 Mio. Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals um 72.000 Erwerbstätige (+0,2 %) übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlor aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, vor allem im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit. Die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.[3]

1.2 Branchenentwicklung und Abfallaufkommen

Für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland ist es nahezu selbstverständlich, dass Abfälle gesammelt und entsorgt werden. Diese Selbstverständlichkeit steht jedoch am Ende eines langen Entwicklungsprozesses der Abfallwirtschaft, der Abfalltechnik und des Abfallrechts in Deutschland.

Von den ersten gesetzlichen Grundlagen Anfang des 19. Jahrhunderts bis heute hat sich die Abfallwirtschaft erheblich gewandelt. Der dabei vollzogene Schritt von der Beseitigungswirtschaft zur Kreislaufwirtschaft stellt einen bedeutenden Paradigmenwechsel dar. Ziel ist es nunmehr, natürliche Ressourcen zu schonen und Abfälle umweltverträglich zu bewirtschaften. Dabei spielen die nachhaltige Verbesserung des Umwelt- und Klimaschutzes sowie die Ressourceneffizienz eine wesentliche Rolle.

Die umwelt- und ressourcenschonende Sammlung, Sortierung und Aufbereitung sowie Behandlung und Beseitigung von jährlich rd. 400 Mio. Tonnen Abfällen lässt sich nur durch das Zusammenspiel aller Akteure im Markt erfolgreich meistern. Während die Europäische Kommission sowie Bund und Länder die strategischen, umwelt- und abfallpolitischen Rahmenbedingungen formulieren und den Vollzug überwachen, gewährleisten laut des Statusberichts der deutschen Kreislaufwirtschaft für 2024, herausgegeben von verschiedenen Branchen- und Interessensverbänden, rund 10.000 private und kommunale Unternehmen der Kreislaufwirtschaft die praktische Umsetzung von der Erfassung der Abfälle und Wertstoffe bis zum Wiedereinsatz von Sekundärrohstoffen in der Produktion. Die technologische Basis gewährleisten die Unternehmen des Anlagen-, Maschinen- und Fahrzeugbaus. Mit der Gestaltung von recyclingfähigen Produkten sowie deren Rücknahme übernimmt die Industrie zunehmend ihre erweiterte Produktverantwortung. Mit einer konsequenten Getrennthaltung und Rückführung von Wertstoffen müssen auch die privaten Haushalte und das Gewerbe ihren Beitrag leisten, damit die Recyclingquoten erfüllt und wertvolle Rohstoffe im Kreislauf geführt werden können.



Quelle: Statistisches Bundesamt, Abfallbilanz, Wiesbaden, verschiedene Jahrgänge

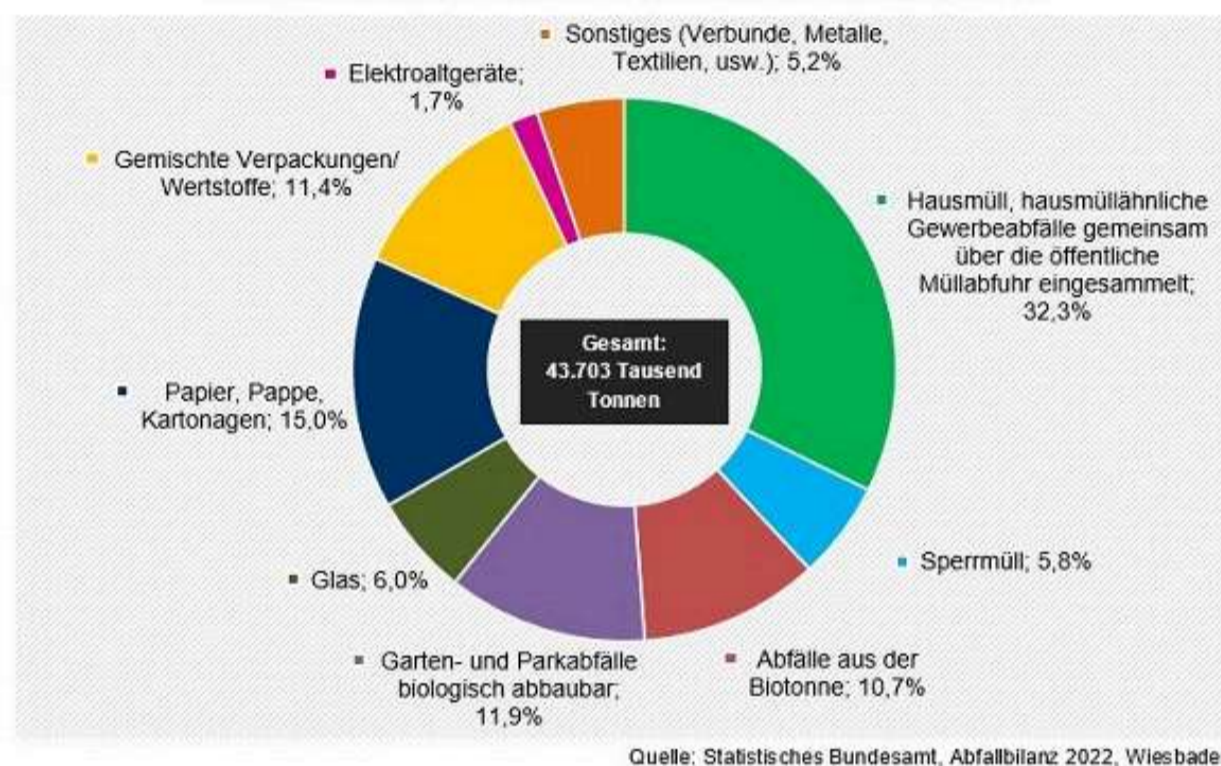
Nach den letzten Daten des statistischen Bundesamtes betrug das Brutto-Abfallaufkommen im Jahr 2022 in Deutschland 399,1 Mio. Tonnen und sank somit erstmals unter das Niveau von 2014 (401,0 Mio. Tonnen). Das hierin enthaltene Netto-Abfallaufkommen[1] von 342,0 Mio. Tonnen sank dabei im Vergleich zum Jahr 2000 um rund 16 %.

Der Rückgang des Abfallaufkommens gegenüber 2021 betraf alle Abfallarten, wenngleich der stärkste absolute Rückgang mit -5,8 Mio. Tonnen bzw. -2,6 % auf die Abnahme der Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Straßenaufbruch) zurückzuführen ist. Mit rd. 63 % macht diese Fraktion dabei weiterhin den Großteil des Netto-Abfallaufkommens aus. Der stärkste relative Rückgang war mit -6,2 % oder -3,2 Mio. Tonnen im Bereich der Siedlungsabfälle zu verzeichnen. Hierunter fallen sowohl haushaltstypische Siedlungsabfälle wie Haus- und Sperrmüll, getrennt erfasste Bio- und Grünabfälle und andere getrennt gesammelte Fraktionen als auch sonstige Siedlungsabfälle wie hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Straßenkehrschutt oder Marktabfälle. Der Anteil am Netto-Abfallaufkommen beläuft sich weiterhin auf rd. 14 %.

Bei einem relativ konstanten Anfall an Siedlungsabfällen von etwa 50 Mio. Tonnen pro Jahr stieg das Aufkommen der haushaltstypischen Siedlungsabfälle von 37,6 Mio. Tonnen im Jahr 2000 auf 43,7 Mio. Tonnen im Jahr 2022. Pro Einwohner waren das im Jahr 2000 noch 458 kg, 2025 waren es 518 kg je Einwohner. Gleichzeitig stieg der verwertete Anteil. Wurden im Jahr 2000 nur etwa 51 % verwertet, waren es 2022 bereits 98 %, davon 68 % mit stofflicher Verwertung. Das Aufkommen der haushaltstypischen Siedlungsabfälle unterlag den letzten Jahren lediglich geringen Schwankungen und blieb demnach auf relativ konstantem Niveau.

Das Aufkommen der in den haushaltstypischen Siedlungsabfällen enthaltenen Fraktion „Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle“ sank zwischen 2000 und 2022 von 18,0 Mio. Tonnen auf 14,1 Mio. Tonnen. Das Aufkommen der getrennt gesammelten Fraktionen - u. a. Glas, Papier, gemischte Verpackungen - stieg in diesem Zeitraum von 13,5 Mio. Tonnen auf 17,2 Mio. Tonnen.

Zusammensetzung der haushaltstypischen Siedlungsabfälle 2022



1.3 Gewerbliche Abfallentsorgung

Unter Gewerbeabfall sind solche Abfälle aus Handwerk, Dienstleistungsgewerbe, Handel und öffentlichen Einrichtungen zu verstehen, die den Abfällen aus privaten Haushalten nach Beschaffenheit oder Zusammensetzung ähnlich sind. Hinzu kommen Sonderabfälle bzw. gefährliche Stoffe, die nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen. Zum Sonderabfall zählen Chemikalien, Altöl, Bauschutt, Elektronikschrott, Kunststoffe, oder belastetes Holz.

Die Entsorgung von Gewerbeabfall unterscheidet sich von der Entsorgung von Abfällen privater Herkunft. So sind bei der Bewirtschaftung, insbesondere der Erfassung, der Vorbehandlung, der Vorbereitung zur Wiederverwendung, dem Recycling und der sonstigen Verwertung von gewerblichen Siedlungsabfällen die Gewerbeabfallverordnung zu beachten.

Die Novelle der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung bzw. GewAbfV) ist im Wesentlichen am 1. August 2017 in Kraft getreten. Einige Regelungen, die vor allem die Betreiber von Vorbehandlungsanlagen betreffen, sind am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Mit der neuen Gewerbeabfallverordnung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die fünfstufige Abfallhierarchie umzusetzen. Danach haben die Abfallvermeidung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling Vorrang vor der energetischen Verwertung und der Beseitigung.

Pflichten für gewerbliche Siedlungsabfälle nach GewAbfV



Quelle: Eigene Darstellung, GewAbfV

Durch das Inkrafttreten der neugefassten Gewerbeabfallverordnung am 01. August 2017 hat sich der Bereich der industriellen und gewerblichen Entsorgung in den letzten Jahren grundsätzlich verändert. Wurden in der Vergangenheit Abfälle häufig als Gemisch erfasst, ist nun eine Getrennterfassung bestimmter Abfallfraktionen zwingend vorgeschrieben. Abfallgemische können nur noch in Ausnahmefällen auf direktem Weg in Verbrennungsanlagen transportiert werden, der Regelfall ist nun der Weg der Gemische in zertifizierte Vorbehandlungsanlagen, die den Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung entsprechen.

2. Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage des Geschäftsjahres 2024 bleibt erneut deutlich hinter der des Vorjahres zurück und erfüllt die Erwartungen nicht in allen Bereichen. Gleichwohl liegen die Umsatzerlöse des abgelaufenen Geschäftsjahres in Summe mit TEUR 20.150 um TEUR 1.830 bzw. 10,0 % über dem Wert des Vorjahres und um TEUR 505 bzw. +3,0 % über dem Plan. Aufgrund von Sonderabschreibungen auf ein Grundstück, hoher Instandhaltungsaufwendungen im Bereich der MVA sowie nicht zuletzt dem negativen Saldo aus der Erfassung und Weitergabe von Aufwendungen im Zusammenhang mit der CO₂-Bepreisung ergibt sich im Ergebnis ein Jahresfehlbetrag zum Ende des Berichtsjahres i. H. v. TEUR 2.343.

Umsatzerlöse in TEUR	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Verbrennungsentgelte und Mengensteuerung	3.469	3.847	2.982
Umweltservice und Gewerbeentsorgung	4.768	5.578	4.757
Pachterlöse	7.862	6.149	6.370
Fernwärme und Strom	4.001	4.027	4.186
Sonstige	50	44	24
	20.150	19.645	18.319

Mit TEUR 3.469 liegen die Erlöse aus Verbrennungsentgelten für gewerbliche Abfallmengen um TEUR 487 bzw. 16,3 % über dem Wert des Vorjahres 2023. Der Anstieg ergibt sich im Besonderen aus der geplanten Abrechnung von CO₂-Zuschlägen seit Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres, aber auch aus dem allgemein verbesserten Preisniveau für angebotene Verbrennungskontingente. Gegenläufig führte eine veränderte Abfall- bzw. Mengenstruktur bei der MVA Hagen und einer damit einhergehenden Verringerung der freien, durch die HUI GmbH zu vermarktenden Verbrennungskapazität zu einem entsprechenden Mengenrückgang sowohl gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber der Planung.

In der Sparte Umweltservice zeigt sich mit TEUR 4.768 eine stabile Entwicklung der Umsatzerlöse, die jedoch deutlich hinter der Erwartung zurückblieb. Auch im Berichtsjahr war die Gesellschaft weiterhin bestrebt neue Kunden zu gewinnen und das Leistungsangebot bei den Bestandskunden auszubauen. Zusätzlich erfolgte die Entsorgung der von der HEB Service GmbH bzw. im Rahmen der Betriebsführerschaft durch die HEB GmbH sortierten, und damit nicht der Verbrennung zugeführten, Rest- und Wertstoffe über die Sparte Umweltservice der HUI GmbH und führte so zu einer Umsatzstabilisierung.

Unter den Erlösen aus der Energieerzeugung werden sowohl die vertraglich vereinbarten Abrechnungsbeträge über die an die HEB Service GmbH gelieferte Energie für den Betrieb der MVA (TEUR 1.200; Vorjahr: TEUR 1.200) als auch die Erlöse aus der Lieferung von Fernwärme und der Einspeisung produzierter Strommengen in das öffentliche Netz (TEUR 2.801, Vorjahr: TEUR 2.986) ausgewiesen. Letztere konnten aufgrund der marktbedingt erneut rückläufigen Vergütung nicht an das Vorjahr anknüpfen und lagen ebenso unter der Erwartung.

Die Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung resultieren einerseits aus der Verpachtung der MVA Hagen an die HEB Service GmbH als auch aus der Verpachtung des Betriebsgeländes an der Fuhrparkstraße an die HEB GmbH sowie aus Vermietungen sonstiger Flächen und Gebäude an Dritte. Gemäß den Regelungen des zwischen der HUI GmbH und der HEB Service GmbH geschlossenen Vertrages über die Verpachtung der

MVA belief sich der abzurechnende Pachtzins im Berichtsjahr auf TEUR 7.525 nach TEUR 5.865 im Vorjahr. Hiervon entfielen TEUR 1.660 auf die Weiterberechnung von CO₂-Zertifikaten.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2024 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erneut deutlich um TEUR 1.015 bzw. 7,7 % auf TEUR 14.174. Die Materialeinsatzquote verbesserte sich dabei leicht um 1,5 %-Punkte auf 70,3 %. Der Rückgang der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe (-TEUR 677) wurde durch den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen (+TEUR 1.692) deutlich übertroffen. Im Bereich der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe korrespondiert die Entwicklung mit dem überwiegend preisbedingten Rückgang der Energiekosten für den Betrieb der MVA um TEUR 969 auf TEUR 2.442. Ohne Berücksichtigung der im Vorjahr gewährten Entlastungsbeträge aus der Strom- und Gaspreisbremsen lagen die Bezugspreise für Erdgas im Berichtsjahr 2024 um 55,6 % unter denen des Vorjahres, für Strom um 52,0 %. Aus dem stichtagsbezogenen Aufbau der unter den Vorräten ausgewiesenen Heizölbestände sowie vorgehaltenen Ersatzteile der MVA ergab sich ein zusätzlicher Aufwand i. H. v. TEUR 68 (Vorjahr: -TEUR 224).

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistung resultiert im Besonderen aus den höheren Aufwendungen für Betrieb und Instandhaltung (+TEUR 772), insbesondere für den Maschinenunterhalt der MVA. Hierin enthalten sind Aufwendungen i. H. v. TEUR 332 aus einem Schaden an der Stromturbine, die im Rahmen der Erneuerung des Turbinengenerators von der Maschinenversicherung gedeckt wurden. Weiter ergaben sich eine preisbedingte Erhöhung der Verbrennungskosten (+TEUR 491) sowie gestiegene Aufwendungen für Werk- und Dienstleistungsverträge, insbesondere aus dem Betriebsführungsvertrag mit der HEB GmbH (+TEUR 429).

Gegenüber der Planung überschreiten die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen den angesetzten Wert um TEUR 499 bzw. 3,7 %. Dabei liegen zunächst die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe insbesondere aufgrund mengenbedingt geringerer Energiekosten sowie niedrigere Betriebsmittelverbräuche im Bereich der MVA um TEUR 560 unter dem budgetierten Wert. Gegenläufig haben die Aufwendungen für bezogene Leistungen den Planwert um TEUR 1.060 überschritten. Auch hier zeigen sich die Instandhaltungsaufwendungen für Anlagentechnik und Gebäude der MVA Hagen ursächlich (+TEUR 1.375). Die gegenüber der Planung mengenbedingt geringeren Verbrennungskosten (-TEUR 453) konnten diesen Anstieg nicht kompensieren.

Der Rohertrag, als Differenz zwischen Umsatz und den dafür aufgewendeten Einsätzen bzw. der Materialaufwendungen, beläuft sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR 5.975 nach TEUR 5.160 im Vorjahr und dient als Maß für die Effizienz der Wertschöpfung der Gesellschaft. Dieser im Verhältnis zur Entwicklung der Umsatzerlöse (+10,6 %) stärkere Anstieg um TEUR 815 bzw. 15,8 % ergibt sich aus der zu der Entwicklung der Umsatzerlöse unterproportionalen Erhöhung der Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen (+7,7 %). Nach einem Wert von 28,2 % im Vorjahr verbesserte sich die Rohertragsquote im Berichtsjahr 2024 auf 29,7 %.

Mit einem geringen Plus von TEUR 6 bzw. 0,1 % ergibt sich im Planvergleich nahezu keine Veränderung des Rohertrags. Diese ergibt sich aus der überproportionalen Planüberschreitung der Materialaufwendungen über alle Unternehmenssparten (+3,7 %) im Verhältnis zu der Entwicklung der Umsatzerlöse (+2,6 %).

Mit TEUR 460 liegen die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 152 bzw. 49,3 % über denen des Vorjahres. Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen (TEUR 359), Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz (TEUR 38) sowie Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen (TEUR 45) zusammen. Neben der jährlichen Abrechnung im Rahmen des Kommunales Schadenausgleichs (TEUR 73) beinhalten die Erträge aus Versicherungserstattungen ebenfalls weitere Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit einem Generatorschaden an der Stromturbine der MVA (TEUR 280).

Gegenüber dem Vorjahresaufwand erhöhte sich der Personalaufwand im zurückliegenden Geschäftsjahr 2024 um TEUR 37 bzw. 2,2 % auf TEUR 1.667. Gleichzeitig ergab sich eine leichte Verringerung der Personalaufwandsquote um 0,6 %-Punkte auf 8,3 %. Die Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung des tariflichen Tabellenentgelts zurückzuführen.

Vor dem Hintergrund des geplanten Abbruchs des bislang fremdvermieteten Gebäudes auf einem gegenwärtig nicht operativ genutzten Grundstück an der Alexanderstraße sind zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres Sonderabschreibungen auf den Gebäudebuchwert i. H. v. TEUR 1.461 vorgenommen worden. Ebenso wurde eine entsprechend bestehende Wertminderung des Grundstücksbuchwertes i. H. v. TEUR 298 ergebniswirksam berücksichtigt. Gegenläufig lagen die übrigen Abschreibungen aufgrund auslaufender Abschreibungszeiträume erneut um TEUR 330 unter denen des Vorjahres. In Summe ergaben sich mit TEUR 3.305 so um TEUR 1.429 höhere Abschreibungsaufwendungen als im Vorjahreszeitraum.

Mit TEUR 3.286 lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Berichtsjahres um TEUR 2.075 signifikant über denen des Vorjahres. Ursächlich hierfür sind die unter den übrigen Aufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen aus der erstmaligen Erfassung der Rückgabeverpflichtung von CO₂-Emissionszertifikaten (TEUR 2.211), die nach dem BEHG im Folgejahr an die DEHSt abzugeben sind. Im Weiteren setzt sich der Posten im Wesentlichen aus den Betriebskosten i. H. v. TEUR 279 (-TEUR 76 bzw. -21,5 %) sowie Verwaltungskosten i. H. v. TEUR 779 (-TEUR 58 bzw. -7,0 %) zusammen.

Unter den sonstigen Steuern werden im Wesentlichen Grundsteuern (TEUR 116) sowie Kfz-Steuern (TEUR 15) ausgewiesen.

Die dargestellten Entwicklungen führen im Ergebnis dazu, dass die HUI GmbH im Geschäftsjahr 2024 mit TEUR -1.959 gegenüber dem Vorjahr ein um TEUR 2.577 geringeres Ergebnis vor Zinsen und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (EBIT) erzielt hat.

Im Bereich des Finanzergebnisses zeigt sich zum Ende des Geschäftsjahres eine Verringerung um TEUR 30 auf TEUR -450. Tilgungsbedingt ergaben sich gegenüber dem Vorjahr zwar um TEUR 20 verminderte Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen, gleichzeitig ergaben sich aus der Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie zusätzliche Zinsaufwendungen i. H. v. TEUR 13. Aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergaben sich Zinsaufwendungen i. H. v. TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 18). Gegenläufig konnten im Rahmen der Anlage freier Finanzmittel im abgelaufenen Geschäftsjahr Zinsträge i. H. v. TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 38) erwirtschaftet werden.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 signifikant um TEUR 2.604 gegenüber dem Vorjahr auf TEUR -2.272. Die ausgewiesenen Erträge aus Steuern haben sich aus der Steuerveranlagung für Vorjahre ergeben. Das Jahresergebnis 2024 beläuft sich vor diesem Hintergrund auf TEUR -2.343 nach TEUR 133 im vorangegangenen Geschäftsjahr 2023.

2.2 Vermögenslage

2.2.1 Vermögens- und Kapitallage

Das bilanzielle Gesamtvermögen beträgt zum Ende des Berichtsjahres TEUR 25.181 und liegt damit moderat unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 25.701), wenngleich sich Struktur und Zusammensetzung in Teilen deutlich verändert hat. Weiterhin macht das Anlagevermögen (mittel- und langfristiges Vermögen) mit TEUR 16.346 rund zwei Drittel des Gesamtvermögens aus und 34,9 % (Vorjahr 29,7 %) sind dem kurzfristig gebundenen Vermögen zuzuordnen. Die restlichen 0,1 % (Vorjahr: 10,1 %) ergeben sich aus den zum Stichtag zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln (0,1 %, Vorjahr: 9,9 %) und den Rechnungsabgrenzungsposten (0,0 %, Vorjahr: 0,2 %). Im Bereich des kurzfristig gebundenen Vermögens wurde der Rückgang der liquiden Mittel durch den Zugang der unter dem Posten des Vorratsvermögens ausgewiesenen CO₂-Zertifikate kompensiert.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr investitionsbedingt um TEUR 886 erhöht. Den Gesamtinvestitionen des Geschäftsjahres 2024 i. H. v. TEUR 4.212 standen dabei Abschreibungen sowie Sonderabschreibungen in einer Gesamthöhe von TEUR 3.305 und Buchwertabgänge i. H. v. TEUR 21 gegenüber. Vor dem Hintergrund des geplanten Abrisses eines Gebäudes auf einem gegenwärtig nicht operativ genutzten Grundstück sind Sonderabschreibungen auf den Grundstücks- und Gebäudebuchwert i. H. v. TEUR 1.759 vorgenommen worden. Der Ausweis erfolgt unter den Abschreibungen.

Mit TEUR 4.037 liegt das Vorratsvermögen um TEUR 2.052 signifikant über dem Vorjahresniveau. Ursächlich hierfür sind im Besonderen die im Geschäftsjahr 2024 von der HUI GmbH erstmalig erworbenen CO₂-Zertifikate, die mit einem Gesamtwert von TEUR 2.120 unter diesem Posten ausgewiesen werden. Im Weiteren resultiert die Entwicklung des Vorratsvermögens aus der insbesondere bewertungsbedingten Bestandsverminderung der vorgehaltenen Lager- und Verbrauchsmaterialien sowie des bevorrateten Heizöls für die MVA Hagen.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände verringerten sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahresstichtag um TEUR 888. Neben einem Rückgang der Lieferforderungen zum Stichtag (-TEUR 1.610), insbesondere gegen die HEB GmbH sowie die HEB Service GmbH, führte ebenso der Ausgleich im Vorjahr aktivierter Ansprüche aus Steuererstattungen, Versicherungsschäden und der abschließenden Abrechnung eingespeister bzw. gelieferter Strom- und Fernwärmemengen zu einem Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 719.

Auf Seiten der Mittelherkunft zeigt sich unter Berücksichtigung der konstanten Bilanzsumme eine ebenfalls veränderte Kapitalstruktur. Mit 24,4 % des Gesamtkapitals liegt die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Entwicklung des Jahresergebnisses unter dem Niveau des Vorjahres (33,5 %).

Die Rückstellungen erhöhten sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahresstichtag um insgesamt TEUR 946 auf TEUR 3.608. Aufgrund der negativen Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr sowie der erfolgten Steuerveranlagung für 2022 werden zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine weiteren Steuerrückstellungen mehr ausgewiesen (Vorjahr: TEUR 637). Der gegenläufige Anstieg der sonstigen Rückstellungen (+TEUR 1.584) begründet sich i. H. v. TEUR 2.211 in der passivierten Rückgabeverpflichtung von CO₂-Emissionszertifikaten. Eine im Vorjahr dotierte Rückstellung für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit dem Energieeinkauf im Geschäftsjahr 2023 (TEUR 671) wurde im Berichtsjahr aufgelöst bzw. verbraucht.

Die aufgenommenen Tilgungs- und Annuitätendarlehen bei den finanzierenden Kreditinstituten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr planmäßig i. H. v. TEUR 477 getilgt und valutieren zum Stichtag mit TEUR 1.377 entsprechend unter dem Vorjahresniveau. Aus der Inanspruchnahme einer Kontokorrentlinie i. H. v. TEUR 2.210 resultiert gleichwohl ein Anstieg der ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 1.733 bzw. 93,4 % auf TEUR 3.587.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegen zum Bilanzstichtag mit TEUR 991 unter dem Niveau des Vorjahres (TEUR 1.475). Nach dem hohen Passivüberhang der Lieferverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern über entsprechende Forderungen im Vorjahr (TEUR 241) werden zum Berichtsstichtag Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 3. Wie auch auf Seiten der Lieferforderungen ist diese Entwicklung im Wesentlichen als Stichtagseffekt zu sehen.

2.2.2 Investitionen

Im Berichtszeitraum sind Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 4.212 getätigt worden. Mit TEUR 2.929 betreffen sie die Anlagentechnik der MVA Hagen, insbesondere die neue Krananlage im Müllbunker sowie die Erneuerung der Schaltanlage bzw. Gesamtstromversorgung und der Drucklufttechnik. Weitere Investitionen in die Primärluftvorwärmung i. H. v. TEUR 556 werden zum Stichtag unter dem Posten der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen. Weitere wesentliche Zugänge haben sich mit TEUR 394 im Bereich der anderen Anlagen bzw. Betriebs- und Geschäftsausstattung ergeben. Hier insbesondere für Abfallsammelbehälter und -pressen, sowie für das Salzlager nebst einer Soleerzeugungsanlage und ein Kameraüberwachungssystem i. R. d. Verpachtung des Betriebshofes an der Fuhrparkstraße und der MVA Hagen. Anzahlungen für die Ersatzbeschaffung eines Abfallsammelfahrzeugs wurden zudem i. H. v. TEUR 254 geleistet.

2.2.3 Kapitalstruktur

Obgleich sich die Kapitalstruktur der Gesellschaft im abgeschlossenen Geschäftsjahr durch die Ergebnisentwicklung und die ausgeweitete Fremdfinanzierung sichtbar verändert hat, kann sie weiterhin als ausgeglichen bezeichnet werden. Ergebnisbedingt valutiert das Eigenkapital zum aktuellen Bilanzstichtag mit TEUR 6.132 um TEUR 2.476 unter dem Niveau des Vorjahres. Unter Berücksichtigung des nahezu unveränderten Gesamtkapitals zeigt sich zum Stichtag eine nur verringerte Eigenkapitalquote i. H. v. 24,4 % (Vorjahr: 33,5 %). Die Eigenkapitalrendite beträgt -38,2 % (Vorjahr: 1,5 %).

Der Anlagendeckungsgrad verringerte sich gegenüber dem Vorjahr vor dem Hintergrund des gesunkenen Eigenkapitals um 18,2 %-Punkte auf 37,5 %.

2.3 Liquiditätslage

Die ausreichende und fristgerechte Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten sieht die HUI GmbH als oberstes Ziel des Finanzmanagements, wobei ein besonderes Augenmerk auf der Finanzierung des Umlaufvermögens liegt. Dabei hat sich die Finanzstruktur der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr signifikant verändert. So wurde der vor dem Hintergrund der ausgeweiteten Investitionstätigkeit deutlich

gestiegene Finanzmittelbedarf auch im vergangenen Geschäftsjahr vollständig aus der freien Liquidität unter Einbezug der bestehenden Kontokorrentlinie bedient. Eine weitere Aufnahme mittel- oder langfristiger Darlehen ist bislang nicht erfolgt.

Herkunft und Verwendung der Geldströme in den Berichtsperioden werden durch den Cashflow abgebildet. Ihm kommt damit eine zentrale Bedeutung für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft zu.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Jahresergebnis (-TEUR 2.343) indirekt abgeleitet. Eine Erhöhung ergibt sich zunächst aus den nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (TEUR 3.305), der Zunahme der sonstigen Rückstellungen zum Stichtag (TEUR 1.584) sowie der Abnahme der Vorräte, Lieferforderungen und anderer Aktiva (+TEUR 447). Gegenläufig spiegelt die Abnahme der Lieferverbindlichkeiten und anderer Passiva (-TEUR 887) einen entsprechenden Mittelabfluss wider. Aus der Steuerveranlagung für 2022 sowie nachträglichen und laufenden Vorauszahlungen die Veranlagungszeiträume 2023 und 2024 haben sich zudem Auszahlungen i. H. v. TEUR 2.208 ergeben. Unter Berücksichtigung des an anderer Stelle ausgewiesene Saldo aus Zinserträgen und -aufwendungen sowie der Gewinne aus Anlageabgängen (TEUR 388) hat sich in Summe ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. TEUR 286 ergeben.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (TEUR 3.981) ergibt sich im Wesentlichen aus den Investitionen in immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen (TEUR 4.212). Gegenläufig resultiert aus erhaltenen Investitionszuschüssen, dem Abgang bzw. der Veräußerung von Anlagevermögen, insbesondere zweier Lastkraftwagen, sowie aus erhaltenen Zinsen ein Zahlungszufluss von TEUR 231.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 1.043) resultiert neben der Ausschüttung des Jahresergebnisses 2023 an die Anteilseigner (TEUR 133) sowie geleisteten Zinszahlungen (TEUR 433) insbesondere aus der Tilgung von Finanzkrediten (TEUR 477).

Die Gesellschaft war während des Geschäftsjahres 2024 stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen unter Inanspruchnahme von Zahlungszielen nachzukommen. Der Finanzmittelfonds hat sich durch die dargestellte Entwicklung um TEUR 4.738 auf TEUR -2.191 verringert. Neben positiven Liquiditätsbeständen i. H. v. TEUR 19 setzt er sich insbesondere aus der in Anspruch genommenen Kontokorrentlinie (TEUR -2.210) zusammen.

Ogleich die HUI GmbH zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres erstmals kurzfristige Kontokorrentverbindlichkeiten ausweist, ist die Finanzlage der Gesellschaft insgesamt als gut zu bezeichnen. Eine Umfinanzierung bzw. Aufnahme von mittel- oder langfristigen Darlehen im Zuge der kommenden Investitionsvorhaben ist für das laufende Geschäftsjahr geplant.

3. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus des Berichtsunternehmens auf der kontinuierlichen Überwachung und Optimierung von:

- Umsatzerlösen und
- Rohertrag.

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden insbesondere:

- Abfallmengen,
- Fernwärmemengen sowie
- produzierte und verkaufte bzw. eigenverbrauchte Strommengen betrachtet. Die Darstellung und Analyse der finanziellen Leistungsindikatoren erfolgt an den relevanten Stellen innerhalb der Berichtserstattung zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft.

3.1 Abfallmengen

3 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zentrale Aufgabe des Bereiches Mengensteuerung bei der HUI GmbH ist die Vermarktung der freien Verbrennungskapazitäten der MVA Hagen einschließlich der bedarfsgerechten Steuerung der Anlieferungen im Rahmen des Stoffstrommanagements. Die Sparte profitiert dabei von dem Bestreben der HEB Service GmbH, durch die Vorsortierung der Abfälle bzw. die Aussortierung von Wert- und Störstoffen die Anlagenkapazität der MVA zu steigern.

Abfallmengen in Tonnen	Ist-Menge 2024	Plan-Menge 2024	Ist-Menge 2023
Gewerbeabfälle	23.522	27.425	27.165
Gewerbeabfälle DOGA	7.766	7.000	7.013
	31.288	34.425	34.178

Die Gesamtmenge der Abfälle zur thermischen Behandlung und Verwertung der HUI GmbH liegt mit 31.288 Tonnen im Geschäftsjahr 2024 gleichwohl unter der des Vorjahres und konnte ebenso die Planmenge von 34.425 Tonnen nicht erreichen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass sich diese Abweichung in einer gegenüber der Planung veränderten Abfall- bzw. Mengenstruktur der MVA Hagen bzw. der HEB Service GmbH und einer damit einhergehenden Verringerung der freien, durch die HUI GmbH zu vermarktenden Verbrennungskapazität begründet.

Aus den gefahrenen Betriebsstunden aller drei Verbrennungslinien errechnet sich eine zeitliche Verfügbarkeit der Anlage von 88,8 % im abgelaufenen Geschäftsjahr nach 88,3 % im Vorjahr). Im Betrachtungszeitraum sind dabei planmäßig die Revisionen an allen drei Linien durchgeführt worden. Nach dem Austausch von Müllkran 2 im Februar ist zudem Müllkran 1 im Mai 2024 erneuert worden.

3.2 Fernwärme- und Strommengen

Im Eigentum der HUI GmbH befinden sich neben der MVA Hagen ebenfalls eine Energieerzeugungsanlage. So versorgt die MVA Hagen bzw. die HUI GmbH in mehreren Strängen verschiedene Kunden im Stadtgebiet Hagen mit Fernwärme. Unter Berücksichtigung der zeitlichen Verfügbarkeit der durch die HEB Service GmbH betriebenen MVA konnten die mit den angeschlossenen Fernwärmeabnehmern getroffenen Lieferverpflichtungen während des Berichtsjahres voll erfüllt werden.

Die im Geschäftsjahr 2024 gelieferte Fernwärme beläuft sich auf 49.694 MWh und blieb damit um damit um 1.248 MWh bzw. 2,4 % hinter der Liefermenge des Vorjahres zurück. In der Planung war eine Erzeugungsmenge von 53.087 MWh angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum konnten in den Monaten Januar bis Dezember 2024 mit 17.388 MWh rd. 674 MWh bzw. 4,0 % mehr Strom produziert werden als im Vorjahreszeitraum. Hiervon wurden 12.074 MWh zum Eigenverbrauch der Anlage genutzt, 921 MWh weniger als im Vorjahr. In das Netz wurden 5.314 MWh eingespeist (+1.594 MWh).

Zur Deckung des elektrischen Eigenbedarfs der Anlage sind nach 2.638 MWh im Geschäftsjahr 2023 in 2024 weitere 2.687 MWh aus dem öffentlichen Stromnetz bezogen worden. Folglich sind mit der Eigenstromerzeugung 81,8 % des Gesamtverbrauchs der MVA gedeckt worden. Gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 1,3 %-Punkten. In der Planung für das Geschäftsjahr 2024 wurde von einem Gesamtstromverbrauch von 16.015 MWh ausgegangen, hiervon sollten 12.126 MWh eigenproduziert sein.

III. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Prognosebericht

Im Februar des Geschäftsjahres 2022 sind die bestehenden vertraglichen Beziehungen mit der HEB Service GmbH sowie mit der DOGA Dortmunder Gesellschaft für Abfall mbH, Dortmund, mit Wirkung zum 01. Januar 2023 erneuert bzw. bis zum 31. Dezember 2027 verlängert worden. Entsprechend wird in der Planung für 2025 von einer stabilen Entwicklung des Mengensteuerungs-Geschäfts ausgegangen. Umsatzsteigerungen ergeben sich im Besonderen aus dem Anstieg der abrechenbaren CO₂ -Zuschläge. Die diesen Bereich zugrundeliegende Stoffstromplanung berücksichtigt eine Gesamtmenge von 31.837 Tonnen Gewerbeabfällen (+1,8 %).

Moderate Steigerungsraten, insbesondere durch ein höheres Preisniveau, sind neben der Sparte Umweltservice auch im Bereich der Energieverwertung unterstellt worden.

Ein wesentlicher, wenngleich negativer Ergebnisbeitrag stammt auch im Planjahr 2025 aus dem Bereich der Gebäudeverpachtung. So wirken sich nach der Sonderabschreibung im Vorjahr die Aufwendungen im Zusammenhang geplanten Abriss des bislang fremdverpachteten LUEG-Gebäudes an der Alexanderstraße deutlich negativ aus. Ebenso führt zwar die erhöhte Abrechnung der für die HEB Service GmbH beschafften CO₂ -Zertifikate zunächst zu einem Anstieg der ausgewiesenen Pachtentgelte, gleichwohl wird dieses Plus aufgrund der vertraglichen Abrechnungsmodalitäten durch die Aufwendungen der für 2025 tatsächlich zu bildenden Rückgabeverpflichtung überkompensiert.

So geht die Geschäftsführung in ihrem im Herbst 2024 vorgestellten Wirtschaftsplan für das laufende Jahr 2025 von Umsatzerlösen i. H. v. TEUR 21.895 bei einem Rohertrag von TEUR 7.291 aus. Das für 2025 geplante EBT beläuft sich auf TEUR -662.

In ihrer Mehrjahresplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 rechnet die Geschäftsführung im Besonderen vor dem Hintergrund des Anstiegs der in den Verbrennungspreisen enthaltenen CO₂ -Komponente sowie steigender Pachterlöse für das Betriebsgelände der HEB GmbH mit einem Umsatz in 2026 von TEUR 23.053 und einem weiteren Anstieg in den Folgejahren zwischen 9,3 % und 1,5 % p. a. Der für die Jahre 2026 bis 2029 geplante Rohertrag steigt von TEUR 9.089 auf TEUR 11.195 an.

Zu berücksichtigen ist, dass die zukünftige Geschäftsentwicklung von der weiteren Entwicklung der Verbrennungskapazitäten, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der entsprechenden Nachfrage abhängt und das konjunkturelle Geschäftsklima in fast allen Industrieländern negativ beeinflusst werden könnte.

So befindet sich die deutsche Wirtschaft auch zu Beginn des Jahres 2025 in einer schwierigen Ausgangslage. Die globalen Krisen der vergangenen Jahre haben die industrie- und exportorientierte Volkswirtschaft Deutschlands besonders hart getroffen. Zwar konnte die Energiekrise - ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine - erfolgreich abgewendet und die Inflation zurückgedrängt werden. Ebenso sind spürbare Reallohnzuwächse zu verzeichnen. Dennoch leidet Deutschland weiterhin unter grundlegenden strukturellen Problemen eines Arbeits- und Fachkräftemangels, einer überbordenden Bürokratie sowie einer Investitionsschwäche, sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Investitionen.

In ihrer Jahresprojektion für das Jahr 2025 vom 29. Januar 2025 geht die ehemalige Bundesregierung für das Jahr 2025 von einem Zuwachs des preisbereinigten BIP um 0,3 % aus. Wachstumsimpulse dürften dabei vor allem von den privaten Konsumausgaben und im Jahresverlauf auch von den Investitionen ausgehen. Angesichts im Jahresdurchschnitt noch rückläufiger Exporte bei gleichzeitig steigenden Importen ist vom Außenhandel ein spürbar negativer Wachstumsbeitrag zu erwarten. Auf dem Arbeitsmarkt konnte im vergangenen Jahr ein neuer Höchststand bei der Beschäftigung erreicht werden - damit waren gut eine Million mehr Menschen in Arbeit als noch 2021. Die Bundesregierung geht für das laufende Jahr aber aufgrund der moderaten konjunkturellen Erholung von einer Stagnation der Erwerbstätigkeit aus; die Arbeitslosigkeit dürfte zunächst weiter zunehmen. Der Anstieg der Verbraucherpreise dürfte im Jahresdurchschnitt knapp oberhalb der Zielmarke von 2,0 % bei 2,2 % liegen. Die Energiekosten konnten weiter gesenkt werden und der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromleitungen verzeichnet Rekordwerte.

Festzuhalten ist jedoch, dass sich die binnenwirtschaftliche Nachfrage angesichts der anhaltenden geopolitischen Unsicherheiten sowie der noch unklaren wirtschafts- und finanzpolitischen Ausrichtung der neuen Bundesregierung zunächst noch schwach entwickeln dürfte, da keine nennenswerten Impulse für die Konjunktur zu erwarten sind. Die privaten Verbraucher dürften trotz gestiegener Realeinkommen vorsichtig agieren, d. h. ihre Sparneigung hochhalten. Und auch die Unternehmen dürften bei ihren Planungen zunächst die „neue Wachstumsinitiative“ der neuen Bundesregierung abwarten und ihre Investitionen auf das Notwendige beschränken.

2. Risikobericht

Zur Erfassung von Risiken und zum Umgang mit diesen werden wirksame Steuerungs- und Kontrollinstrumente genutzt. Insbesondere hat die HUI GmbH ein formalisiertes und dokumentiertes Risikomanagementsystem eingerichtet, in dem auch die Risikosteuerung (Risikobewältigung) Berücksichtigung findet. Zusätzlich zum Ad-hoc-Reporting werden halbjährlich die aufgetretenen Änderungen in das Risikomanagement eingearbeitet, dokumentiert und über das entsprechende Berichtswesen kommuniziert.

Im Rahmen der Risikoinventur werden die Risiken bezeichnet und beschrieben. Ihre Ergebnisauswirkung wird ebenso festgehalten wie die Eintrittswahrscheinlichkeit, die zwischen verschiedenen Kategorien unterscheidet. Aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadenausmaß

ergibt sich die Gesamteinschätzung des jeweiligen Risikos als unbedeutend, nebensächlich, bedeutend, wesentlich oder bedrohlich.

Aus dem Abfuhr- und Entsorgungsbetrieb resultieren betriebliche Risiken, z. B. der Ausfall von Fahrzeugen oder Maschinen. Diesem Risiko begegnet die Gesellschaft mit einer systematischen Planung und Instandhaltung des Fuhrparks und der technischen Anlagen. Gleichwohl schätzt die Geschäftsführung das Risiko eines Ausfalls von 50 % oder mehr der Fahrzeugflotte als gering und damit das Gesamtrisiko als nebensächlich ein.

Weitere bedeutende betriebliche Risiken, wie Umweltschäden oder Verstöße gegen Genehmigungen und Auflagen, resultieren aus dem Betrieb der Umlade und insbesondere der MVA, für die die HUI GmbH als Verpächterin sämtliche Risiken betreffend die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten, die Umwelthaftung sowie sonstige Betreiberhaftung trägt. Diesen Risiken begegnet die Gesellschaft mit einer engen Begleitung der operativen Abläufe sowie der regelmäßigen Überprüfung sowohl dieser Abläufe als auch der Anlagen und Gebäudebestandteile im Allgemeinen. Zusätzlich ist die Gesellschaft als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Aus potenziellen zielgerichteten Angriffen auf Daten- oder IT-Systeme unter Ausnutzung von Informations- und Kommunikationstechnik resultieren „Cyber-Risiken“, wie bspw. das Aus-spähen von Geschäftsgeheimnissen, Erpressung und Datenverluste durch Ransomware oder die Unterbrechung der IT-Systeme durch Angriffe. Um diese Risiken zu begrenzen hat die HUI GmbH das Risiko eines IT-Ausfalls in ihr Risikomanagement aufgenommen, ebenfalls legt die Gesellschaft seit Jahren Wert auf eine sichere IT-Infrastruktur, aktuellste Zugriffsberechtigungen und schärft intern das Bewusstsein für den richtigen Umgang mit Cyber-Risiken. Aktuelle Risikoquellen werden eng beobachtet, bewertet und regelmäßig in die Organisation kommuniziert. Die Geschäftsführung stuft das Risiko als wesentlich ein, ein mögliches Schadensausmaß könnte sich zwischen TEUR 50 und TEUR 250 bewegen. Um Teile der Risiken, insbesondere in Bezug auf die IT-Infrastruktur auszulagern, wird derzeit eine IT-Strategie auf Basis der Erfahrungen der Vorarbeiten in 2022 erstellt.

Im Rahmen des finanzwirtschaftlichen Risikomanagements erfolgt neben der monatlichen Abstimmung wesentlicher Finanz- und Ergebnisbereiche ein quartalsweises Ergebnisreporting sowie eine jährliche Budgetierung inklusive mittelfristiger Finanz- und Investitionsplanung. Im Rahmen dieser regelmäßigen Prozesse wird die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft überwacht, einem Planabgleich unterzogen und eine Früherkennung von Fehlentwicklungen ermöglicht.

Ausgehend von der aktuellen Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den ersten beiden Monaten des Geschäftsjahres 2025 sind keine Anhaltspunkte für bestandsgefährdende Risiken bei der künftigen Entwicklung zu erkennen. Dies gilt sowohl für die Ertragsperspektiven als auch für die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens.

3. Chancenbericht

Wenngleich sich die konjunkturelle Entwicklung derzeit weiterhin nur bedingt auf den kommunalen Entsorgungsmarkt durchschlägt, weil der Großteil der angebotenen Dienstleistungen in dem Bereich der Daseinsvorsorge erbracht wird, so zeigte sich der Markt für Gewerbeabfälle anfälliger. Aufgrund der konjunkturellen Situation fällt insbesondere im Baugewerbe weiterhin deutlich weniger Abfall an - obwohl Mindermengen aktuell noch in Teilen durch Ersatzbrennstoffe aus der Zementindustrie kompensiert werden.

Gleichwohl ist die Entsorgungskapazität in Deutschland zuletzt so eingeschränkt, dass sich insgesamt ein Überangebot ergibt. In der Folge sind die Basispreise für Gewerbeabfall insbesondere auf dem Spotmarkt deutlich gestiegen.

Durch das Inkrafttreten der neugefassten Gewerbeabfallverordnung und die in diesem Zusammenhang gestiegenen Anforderungen an die Erfassung, die Sortierung und die Entsorgung von Abfällen, sind ein erhöhter Beratungsbedarf beim Kunden und neue Vertriebsansätze entstanden. Durch Schulungen der Vertriebsmitarbeiter und der Fahrer wird die HUI GmbH dieser neuen Marktlage gerecht.

Ein besonderes Potenzial für die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft, aber auch für die gesamte Unternehmensgruppe, sieht die Geschäftsführung daher in dem Neubau eines zentralen Wertstoffhofes außerhalb des Betriebsgeländes der MVA Hagen. Arbeitsabläufe und Öffnungszeiten könnten unabhängig von denen der MVA Hagen optimiert werden, dem Bürger könnten an einem Ort barrierearm das komplette Spektrum zur Trennung von Abfällen angeboten werden. Des Weiteren würden die Schadstoffannahme und Elektrosammelstelle auf den modernsten Stand gebracht.

Das in der gegenwärtigen Standortplanungen vorgesehene Areal im Bereich der städtischen Kompostierungsanlage Donnerkuhle im Hagener Westen wird im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche mit einer Umgrenzung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Die Umwidmung soll im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens oder eines vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahrens erreicht werden.

Derzeit liefern neben Gewerbekunden auch Privatanlieferer an die MVA Hagen an, was langfristig sowohl aufgrund der unzureichenden Platzangebote als auch aufgrund der auszubauenden Sicherheitsinfrastrukturen nicht aufrechterhalten werden kann. Es ist daher geplant, die Wertstoffannahme von der MVA Hagen gegebenenfalls auf die benachbarte Hamecke-Fläche zu verlagern. Sowohl der Betriebsverkehr als auch der Kundenverkehr können verkehrstechnisch so voneinander getrennt werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

Die bislang bestehenden Mietverträge mit den beiden Mietern des an die MVA Hagen angrenzenden Grundstücks an der Alexanderstraße sind in 2024 ausgelaufen. Unabhängig von der zukünftigen Nutzung ist der Abriss des derzeitigen Gebäudes des ehemaligen Autohauses in 2025 geplant. Zugleich werden in enger Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro mögliche Konzepte für die Neuerrichtung eines neuen Betriebsstandortes der HEB GmbH oder einzelner Unternehmensbereiche erstellt. Die langfristige Verlagerung etwa des Bereichs Müllabfuhr, gegebenenfalls auch Teile der Verwaltung, an den Standort Am Pfannenofen würde zu einer Sicherung und Stärkung des Verpachtungsbereiches der HUI GmbH führen.

Zunächst zur Erprobung wurde im Berichtsjahr mit der Einführung einer Primärluftvorwärmung an einer Kessellinie der MVA Hagen begonnen, durch die eine Stabilisierung der Verbrennungseffizienz und des Anlagendurchsatzes erwartet wird. Niedrige Feuerraumtemperaturen, Dampfeinbrüche und eine ungleichmäßige Verbrennung im Winterbetrieb, bedingt durch eine geringe Feuerraumtemperatur, machen die Luftvorwärmung notwendig. Ziel ist es, die Schlackequalität zu optimieren und die Anlagenleistung zu stabilisieren.

Die Luftvorwärmung erfolgt mit Satttdampf, so dass die Verbrennungsluft stufenlos geregelt aufgeheizt werden kann, um bei feuchten und niederkalorischen Abfällen die Trocknungsphase auf dem Rost zu verkürzen und einem Absinken der Feuerraumtemperatur entgegenzuwirken.

Dies reduziert Schwankungen im Ausbrand, verbessert die Kontinuität der Dampferzeugung (Dampfkonstanz) und sorgt für einen gleichmäßigeren Verbrennungsprozess.

Bereits im Jahr 2023 wurde die MVA Hagen einer technischen Begutachtung unterzogen, im Rahmen derer Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen für den Anlagenbetrieb bis 2035 bzw. 2045 und darüber hinaus betrachtet sowie Optimierungspotenziale aufgezeigt wurden. Zur weiteren Entwicklung langfristiger Strategien für die Anlage wird gegenwärtig eine weitere Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Ziel ist die Prüfung moderner Technologien, die längere Wartungszyklen ermöglichen und den Anlagendurchsatz optimieren könnten. Dabei sollen sowohl technische als auch wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden, insbesondere die potenziellen Skaleneffekte einer höheren Verbrennungskapazität innerhalb der bestehenden Genehmigungen.

Seit der Inbetriebnahme der Turbine zur Stromerzeugung wird aus der bei der Verbrennung anfallenden Abwärme Strom erzeugt. Mit dieser Anlage können der Strombedarf der MVA größtenteils gedeckt und damit die Energiebezugskosten deutlich gesenkt werden. Darüber hinaus führt die höhere Energieausnutzung zur Sicherung des Status der MVA als Verwertungsanlage und damit auch der Wettbewerbsfähigkeit der Anlage.

Hagen, 04. April 2025

gez. Sven Lindemann, Geschäftsführer

[1] Vgl. Destatis: Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorquartal, Pressemitteilung Nr. 39 vom 30. Januar 2025.

[2] Vgl. BMWK: Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2025 - Schlaglichter der Wirtschaftspolitik (Monatsbericht 2025/02).

[3] Vgl. Destatis: Bruttoinlandsprodukt im 4. Quartal 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorquartal, Pressemitteilung Nr. 39 vom 30. Januar 2025.

[4] Ohne Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen; 2006 erstmals als Bestandteil des Abfallaufkommens erhoben. Die bei den Betreibern von Abfallentsorgungsanlagen eingesetzten Abfallmengen abzüglich der Importe und zuzüglich der Exporte ohne die Abfälle, die bereits in anderen Abfallentsorgungsanlagen behandelt wurden (Sekundärabfälle).

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.219,00	55.360,00
II. Sachanlagen	16.333.144,86	15.404.823,98
	16.346.363,86	15.460.183,98
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	4.037.110,61	1.985.213,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.768.311,80	5.656.521,86
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.576,36	2.547.339,59
	8.823.998,77	10.189.074,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.822,95	51.318,70
	25.181.185,58	25.700.577,25

PASSIVA

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	818.067,01	818.067,01
III. Andere Gewinnrücklagen	7.631.531,91	7.631.531,91
IV. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-2.342.903,53	132.867,86
	6.132.259,98	8.608.031,37
B. Sonderposten	164.536,26	0,00
C. Rückstellungen	3.608.234,89	2.662.039,60
D. Verbindlichkeiten	15.276.154,45	14.430.506,28
	25.181.185,58	25.700.577,25

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2024

	2024	2023
	EUR	EUR
1.-3. Rohergebnis	6.435.043,95	5.467.616,94
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter	-1.374.607,19	-1.346.807,51

	2024	2023
	EUR	EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-292.113,13	-283.399,39
	-1.666.720,32	-1.630.206,90
5. Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-3.304.879,71	-1.876.210,03
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.285.547,57	-1.210.139,59
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.010,96	37.817,87
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-455.090,26	-457.440,91
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	65.786,93	-65.760,47
10. Ergebnis nach Steuern	-2.206.396,02	265.676,91
11. Sonstige Steuern	-136.507,51	-132.809,05
12. Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-2.342.903,53	132.867,86

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft hat ihren Sitz in Hagen und ist eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 3262.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2024 die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB auf.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen, sind gemäß § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden, einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB) aufgestellt worden.

Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata wurden unverändert angewandt, mögliche Zusammenfassungen nach § 265 Abs. 7 HGB wurden nicht vorgenommen.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde unverändert das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen unter Zugrundelegung der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen für die allgemein verwendbaren Anlagegüter und der AfA-Tabellen für die Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft. Gebäude werden über einen Zeitraum von 25 Jahre, Außenanlagen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennwert bilanziert.

In analoger Anwendung der steuerlichen Vorschriften des § 6 Abs. 2 EStG wurde für abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungskosten (vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag) nicht mehr als EUR 800,00 betragen (geringwertige Wirtschaftsgüter), vom Wahlrecht der Sofortabschreibung Gebrauch gemacht.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt nach dem Durchschnittsverfahren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Den in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen Risiken wird durch Bildung angemessen dotierter Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Investitionszuschüsse werden als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer monatlich erfolgswirksam über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf temporären Differenzen zwischen Bilanzposten aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Betrachtungsweise gem. § 274 HGB. Die sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen werden grundsätzlich verrechnet angesetzt. Auf einen Ansatz aktiver latenter Steuern wird gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Bilanzposten
Sonstige Rückstellungen

Art der Differenz führt zu
aktiver latenter Steuer

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Im Einzelnen ergibt sich die Entwicklung des Anlagevermögens aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Brutto-Anlagenspiegel.

2. Umlaufvermögen

Sämtliche ausgewiesenen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen Gesellschafter beinhalten in Höhe von EUR 9.508,03 (Vorjahr: EUR 7.136,06) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

3. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2024 TEUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr TEUR	von mehr als 1 Jahr TEUR	von mehr als 5 Jahren TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	3.587 1.854	2.432 477	1.155 1.377	327 516
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	991 1.475	991 1.475	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1 1	1 1	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	3 241	3 241	0 0	0 0
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	10.694 10.859	10.694 10.859	0 0	0 0
Summe (Vorjahr)	15.276 14.430	14.121 13.053	1.155 1.377	327 516

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Sicherungsübereignung der Dampfturbinenanlage, durch ein Grundpfandrecht für die Immobilie Alexanderstraße und Ausfallbürgschaften gesichert.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten wie im Vorjahr in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern i. H. v. EUR 307.245,01 (Vorjahr: EUR 762.265,72) enthalten.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 gliedern sich wie folgt:

	2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbrennungsentgelte und Mengensteuerung	3.469	2.982
Umweltservice und Gewerbeentsorgung	4.768	4.757
Pachterlöse	7.862	6.370
Fernwärme und Strom	4.001	4.186
Sonstige	50	24
	20.150	18.319

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich in Deutschland erzielt.

2. Abschreibungen

Eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 1.759 wurde auf das Lueg-Gebäude sowie das zugehörige Grundstück vorgenommen.

3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 21.531,18 (Vorjahr: EUR 18.318,00) ausgewiesen.

V. ERGÄNZENDE ANGABEN

1. Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr gehörten der Geschäftsführung an:

Herr Markus Monßen-Wackerbeck (Dipl.-Kaufmann), Remscheid (Geschäftsführer der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG), Hagen), bis 31. März 2024

Herr Sven Lindemann (Assessor jur.), Oldenburg (Geschäftsführer der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen), ab 01. April 2024.

Die Geschäftsführer haben im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

2. Aufsichtsrat

	Vergütung
Dr. André Erpenbach (Beigeordneter), seit 27.11.2024	0,00 EUR
Prof. Dr. Marc Eulerich (Universitätsprofessor)	0,00 EUR
Elke Freund (Diplom Statistikerin, Diplom Kauffrau)	0,00 EUR
Christoph Gerbersmann (Kämmerer)	0,00 EUR
Frank Hengstenberg (Geschäftsführer)	0,00 EUR
Erik Höhne (Technischer Vorstands), seit 12.06.2024	0,00 EUR
Enrico Kupke (Fahrer/Lader)	520,00 EUR
Friederieke Prinz (Vertriebsmitarbeiterin)	260,00 EUR
Achim Schnell, (Fahrer/Lader)	390,00 EUR
Mark Siskowski (Disponent)	390,00 EUR
Günter Stricker (Rentner), Vorsitzender	0,00 EUR
Prof. Dr. Rainer Wallmann (Geschäftsführer)	0,00 EUR
Luzian Wiczorek (Abteilungsleiter Controlling & Risikomanagement)	0,00 EUR
	1.560,00 EUR

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB zum Prüferhonorar werden im Konzernabschluss der G.I.V. Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensnutzung der Stadt Hagen mbH, Hagen, gemacht.

4. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen, hat mit der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb, Hagen, am 20. November 2017 einen neuen, unbefristeten Betriebsführungsentgeltvertrag abgeschlossen. Das Betriebsführungsentgelt wird jährlich neu ermittelt. Gemäß dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2024 beläuft es sich auf TEUR 1.437.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die HUI mit der HEB Service GmbH, Hagen, einen Verbrennungsvertrag über die Bereitstellung einer thermischen Entsorgungskapazität von rd. 30.000 Tonnen Abfall pro Jahr geschlossen. Der Vertrag datiert ebenfalls auf den 20. November 2017 und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2027. Die jährliche Vergütung ist im Rahmen der Wirtschaftsplanung zum 01. Januar des Folgejahres auf der Grundlage veränderter Abfallmengen und Betriebskosten der HEB Service GmbH zu überprüfen und ggf. einvernehmlich neu festzulegen. Für das Geschäftsjahr 2024 beläuft sich das Entgelt auf 85,00 EUR/t zzgl. eines abfallsortenspezifischen CO₂-Zuschlages sowie Umsatzsteuer.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft finanzielle Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag mit der Stadt Hagen in Höhe von jährlich TEUR 34. Der Pachtvertrag endet zum 31. Dezember 2024. Nach Ablauf der Pachtzeit verlängert sich das Pachtverhältnis stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn es nicht von einer der Vertragsparteien sechs Monate vor Ablauf der Pachtzeit gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt, sodass sich der Pachtvertrag bis zum 31. Dezember 2025 verlängert hat.

Im Geschäftsjahr 2009 hat die Gesellschaft einen Pachtvertrag mit der Stadtentwässerung Hagen Anstalt des öffentlichen Rechts (SEH) für ein Grundstück in der Alexanderstraße abgeschlossen. Hieraus resultieren finanzielle Verpflichtungen in Höhe von jährlich TEUR 118. Der Pachtvertrag begann am 1. Januar 2009 und endet am 31. Dezember 2033.

6. Anzahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 27 Mitarbeiter (Vorjahr: 29 Mitarbeiter) beschäftigt. Sie verteilen sich wie folgt:

	2024 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Gewerbliche Mitarbeiter (Fahrer, Lader)	21	22
Angestellte (Vertrieb, Faktura)	6	7
	27	29

7. Konzernzugehörigkeit

An der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen, ist die Gesellschaft für Immobilien und aktive Vermögensverwaltung der Stadt Hagen mbH („G.I.V.“), eingetragen in das Handelsregister des Amtsgerichts Hagen unter HRB 3484, mit 51 %

beteiligt. Die G.I.V. stellt für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf, der im Bundesanzeiger offengelegt wird.

8. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Verlust in Höhe von EUR 2.342.903,53 auf neue Rechnung vorzutragen.

Hagen, 04. April 2025

gez. Sven Lindemann, Geschäftsführer

Zu III. 1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31. Dez. 2024 EUR
	Stand 1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	177.411,42	0,00	0,00	0,00	177.411,42
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.712.039,90	80.182,69	777.524,60	0,00	40.569.747,19
2. Technische Anlagen und Maschinen	47.517.494,31	2.928.485,86	1.438.956,27	0,00	51.884.936,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.535.435,90	393.732,07	207.900,17	393.384,32	6.743.683,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.653.434,84	809.450,97	-2.424.381,04	4.173,00	1.034.331,77
	96.418.404,95	4.211.851,59	0,00	397.557,32	100.232.699,22
	96.595.816,37	4.211.851,59	0,00	397.557,32	100.410.110,64

	Aufgelaufene Abschreibungen			Stand 31. Dez. 2024 EUR
	Stand 1. Jan. 2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	122.051,42	42.141,00	0,00	164.192,42
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.970.535,92	2.098.596,89	0,00	35.069.132,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	42.989.754,31	743.882,58	0,00	43.733.636,89
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.053.290,74	420.259,24	376.765,32	5.096.784,66
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	81.013.580,97	3.262.738,71	376.765,32	83.899.554,36
	81.135.632,39	3.304.879,71	376.765,32	84.063.746,78

Nettobuchwerte Stand 31. Dez. 2024 EUR	Stand 31. Dez. 2023 EUR
---	-------------------------------

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	Nettobuchwerte	
	Stand 31. Dez.	Stand 31. Dez.
	2024	2023
	EUR	EUR
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.219,00	55.360,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.500.614,38	6.741.503,98
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.151.299,55	4.527.740,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.646.899,16	1.482.145,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.034.331,77	2.653.434,84
	16.333.144,86	15.404.823,98
	16.346.363,86	15.460.183,98

Nachrichtlich:

Der Jahresabschluss ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.07.2025 festgestellt worden. Gleichzeitig wurde die Gewinnverwendung dem Vorschlag der Geschäftsführung folgend beschlossen.

Gemäß § 328 Abs. 1 HGB wird darauf hingewiesen, dass die für die Offenlegung von Jahresabschlüssen mittelgroßer Kapitalgesellschaften nach § 327 HGB eingeräumten Erleichterungen bei der hiesigen Offenlegung des Jahresabschlusses zum Teil in Anspruch genommen wurden.

Bei dem vorstehenden Jahresabschluss handelt es sich um die nach § 327 HGB für Offenlegungszwecke verkürzte Fassung. Zu dem vollständigen Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde der folgende Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft, Hagen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HUI GmbH Hagener Umweltservice- und Investitionsgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des

Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus - identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, den 27. Mai 2025

**PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

gez. Stephan Schims, Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Sven Galbarski, Wirtschaftsprüfer

